



erschint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Schäfers in der vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 4.

Mittwoch, den 28. Januar

1863.

## Zeitereignisse.

Der „Staats-Anzeiger“ vom 21. d. Mts. enthält nachstehenden Allerhöchsten Erlaß: „Im Verfolg Meiner, die hundertjährige Feier des Hubertsburger Friedensschlusses u. die Erinnerung an den vor 50 Jahren erfolgten Aufruf des hochselig. Königs Friedrich Wilhelm III. Maj. betreffenden Ordre vom 3. Decbr. vorig. Jahres bestimme Ich nunmehr wie folgt:

- 1) Der 15. Febr. dieses Jahres ist als der 100jährige Gedenktag des Hubertsburger Friedensschlusses durch kirchliche Feier in allen Kirchen der Monarchie zu geben. Diese Feier hat sich zugleich auf die glorreiche Erhebung der Nation im Jahre 1813 zu beziehen.
- 2) Am 17. März dieses Jahres ist der Gedenktag des Aufrufs: „An Mein Volk!“ so wie die Stiftung des Eisernen Kreuzes (10. März) u. die Organisation der Landwehr festlich zu feiern.
- 3) Zu diesem Ende soll der Grundstein zu dem in hiesiger Residenz zu errichtenden Denkmal für Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät an dem genannten Tage von Mir in feierlicher Weise gelegt werden. Ebenso will Ich für den 17. März dieses Jahres alle im Inlande wohnenden Ritter und Inhaber des Eisernen Kreuzes beider Klassen hierher nach Berlin an Meine Tafel entbieten.
- 4) Ingleichen will Ich hier in Berlin — für Berlin selbst, für Potsdam und Charlottenburg — und in den Provinzial-Hauptstädten Königsberg in Preuß., Stettin, Magdeburg, Posen, Breslau, Münster und Coblenz die an den betreffenden Orten derselben domicilirenden Besitzer der Kriegs-Denk Münze für Kombattanten pro 1813 — 1815 zu Festmahlen ver-

einigen, zu welchen Deputationen der Armee zuzuziehen sind.

Mit dem Vorsitz bei diesen Festmahlen beauftrage Ich am hiesigen Orte den General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, in den Provinzial-Hauptstädten die betreffenden commandirenden Generale, sofern sie nicht Ritter des Eisernen Kreuzes sind, in welchem Falle der älteste Officier sie vertritt, der das Eiserne Kreuz nicht besitzt.

- 5) In allen übrigen Garnison-Orten sind die an solchen domicilirenden Besitzer der Kriegsdenkmünze für Kombattanten pro 1813 — 1815 Seitens der Garnison und zwar in Meinem Namen festlich zu bewirthen.
- 6) Ferner ist überall sonst durch die Behörden in den einzelnen Kreisen die Anregung zur festlichen Bewirthung der eingesehnen Veteranen aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessener Weise zu geben.
- 7) Behufs einheitlicher Leitung, welche zur entsprechenden Ausführung Meiner vorstehenden Anordnungen erforderlich erscheint, ist ein Fest-Comite zu bilden, zu dessen Vorsitzenden Ich den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel bestimme. Als Mitglieder treten diesem Fest-Comite bei: der General-Lieutenant von Schlichting, der General-Lieutenant von Maliszewski u. je ein Mitglied Meiner Ministerien des Innern, des Krieges, des Handels ic., der geistlichen ic. Angelegenheiten und Meines Königlichen Hauses, sowie von der General-Ordens-Commission. Die Betreffenden sind von den bezüglichen Ressort-Chefs namentlich zu bezeichnen.
- 8) Auch in den Schulen ist der 17. März dieses Jahres, als Gedenktag des Aufrufs „An Mein Volk!“ so wie die Erinnerung an die Stiftung

des Eisernen Kreuzes und der Landwehr, den Wir gemachten Vorschlägen entsprechend, zu feiern.

Das Staats-Ministerium hat demgemäß das Entsprechende zu veranlassen.

Berlin, den 18. Jan. 1863. **Wilhelm.**

Der Erlaß einer Adresse an Se. Majestät Seitens des Abgeordnetenhauses ist innerhalb des linken Centrums und der Fortschrittspartei nunmehr beschlossene Sache; die Fassung des Aktenstückes dürfte, da bereits mit Beifall aufgenommene Entwürfe vorliegen, keine besondere Schwierigkeiten haben. (Der Adressentwurf berührt, wie der Schlesischen Zeitung mitgetheilt wird, außer der Verfassungsfrage die Maßregelung der Beamten u. der Presse, die Beschränkung der bürgerlichen Rechte der Landwehrmänner, die Lähmung der auswärtigen, namentlich der deutschen Politik).

Berlin, 24. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wie wir hören, ist aus Thorn die Nachricht eingegangen, daß im Königreich Polen, wahrscheinlich in Folge der Aushebung, eine Revolution ausgebrochen. Die Telegraphen-Drähte um Warschau sind zerstört. Bei Plock erwartet man einen Zusammenstoß des Militärs mit den Insurgenten.

Kassel, 24. Januar. General Haynau ist plötzlich gestorben.

Nach der neuesten „Kreuz-Ztg.“ protestirt Rußland gegen die Wahl des Herzogs von Sachsen-Coburg auf die griechische Thronfolge, weil derselbe eben so nahe England, wie der Herzog von Leuchtenburg Rußland verwandt sei.

#### Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Es ist der Wunsch laut geworden, daß nach Art anderer Städte mit lebendigem Gemeinfinne auch bei uns über die allgemein wichtigen Verhandlungen der Gemeindevertreter bald, frisch und kurz berichtet werde, noch ehe die erst nach Wochen mögliche Veröffentlichung des Protokoll-Auszuges geschieht. Wir begrüßen diesen Wunsch mit Freuden als ein neues Zeichen lebendigerer Theilnahme an den Dingen, die uns Alle angehen und hoffen von seiner Erfüllung manches Gute, nämlich eine öftere Betheiligung mitbürgerlicher Zuhörer bei den öffentlichen Stadtverordneten-Sitzungen, in Folge dessen eine klare und gerechte Beurtheilung der für die Commune wichtigen und namentlich jetzt oft einschneidenden Beschlüsse und Anträge, überhaupt eine Stärkung jenes Gemeinfinnes, auf den die Stein, Hardenberg, Schön und Merkel das Preußen den Freiheitskrieg gründen halfen.

Daß für die Stadtverordneten-Versammlung eine größere Theilnahme der Mitbürger nur erwünscht sein kann, versteht sich von selbst; sie braucht die Oeffentlichkeit, soviel wir wissen, nicht zu scheuen. Wollt ihr also sehen, ob eure Gemeindevertreter in dem Geiste ruhiger

und ernster Erwägung verhandeln, ob sie nutzlose Ausgaben vermeiden, nutzbringende, aber mit dem nöthigen freien und weitersehenden Blicke fest und unbeirrt beschließen, ob sie durch ihre Arbeit eurer Stadt Wohl und Interesse fördern und ehrlich dafür sorgen helfen, daß auch bei uns das Bürgerthum seine Würde und seinen Werth behauptet und erhalte, so kommt selber und hört zu; eine freie Stunde können die Meisten im Laufe der Wochen erübrigen.

In den Sitzungen des begonnenen Jahres ist unter anderem unser Steinberg besprochen worden: die untere Colonnade erscheint für die zu erwartende Steigerung des Besuches zu klein, nöthiger aber noch die Vergrößerung der Lokale des Berghauses. — Der städtische Forst, unsere, wenn nicht Goldgrube, doch Silberquelle, läßt in jeder Sitzung von sich hören: Zuletzt galt es, die Gewerbetreibenden, welche Holzcredit wünschen, darauf hinzuweisen, daß derselbe vor den Käufen nachzusehen ist. Wichtig wie keine andere Frage, ist und bleibt die Eisenbahn; so ist denn jüngst wieder über die Aufbringung und Verzinsung des Kapitals, welches die Commune zur Grundabtretung zu geben sich verpflichtet hat, Beschluß gefaßt worden und zwar in gemeinsamer Sitzung mit dem Magistrat. — Später mehr.

#### Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 22. Januar 1863.

1) Der Tagearbeiter Karl August Ellger aus Marklissa, 27 Jahre alt, stand unter Anklage, am 27. November v. J. der verehel. Trautmann daselbst aus deren Wohnstube ein leinenes Halstuch, und um dieselbe Zeit dem Fleischermeister Kerger daselbst ein Paar dunkelblaue Tuchhosen entwendet zu haben. Angeklagter vermochte diese Vergehen nicht zu leugnen, worauf er vom Gerichtshofe zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

2) Die unverehel. Joh. Christiane Eckert aus Nieder-Gerlachsheim, 29 Jahre alt, wurde angeklagt, am 24. Decbr. v. J. der verwittw. Schiebler in Marklissa aus einem unverschlossenen Speiseschranke auf dem Hausflur 3 Würste, 2 Stück rohes Schweinefleisch und  $\frac{1}{2}$  Pfd. Butter gestohlen zu haben. Nach Lage der Sache mußte die Angeklagte das Vergehen einräumen und der Gerichtshof verurtheilte sie zu 1 Woche Gefängniß.

3) Der Dienstknecht Joh. Christoph Ernst Häusler aus Estherwalde, 20 Jahre alt, wurde beschuldigt, am 19. Decbr. v. J. die Dienstmagd Seiler in Gebhardsdorf gemißhandelt zu haben, indem er ihr zuerst eine Hand voll Pferdemeist in den Mund zu stecken versuchte und sie dann, als sie sich dessen wehrte, mit der Pferdestriegel auf den Hinterkopf schlug, so daß derselbe blutete. Von dem Gerichtshofe des Vergehens für über-

führt erachtet, wurde der Angeklagte demnächst zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Dienstknecht Ernst Wilh. Hinke aus Schadowalde, 25 Jahr alt, wurde beschuldigt, am 3. November v. J. aus dem Gaststalle des hiesigen Gasthofes „zum Hirsch“ ein, dem Major von Breitenbach in Görlitz gehörendes, Pferde-Zaumzeug entwendet zu haben. Von dem Gerichtshofe des Vergehens für überführt erachtet, wurde Angeklagter zu 6 Wochen Gefängniß und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

#### Nächste Sitzung den 5. Februar.

Der Schluß der niederen Jagd ist für den Regier.-Bezirk Liegnitz in diesem Jahre auf den 31. Januar festgesetzt worden.

(Beförderung.) Dem practischen Arzte Doctor Kosack in Marklissa ist die Physikat-Stelle im Kreise Volkenhain Seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten übertragen worden.

Friedeberg a. S., 21. Jan. Noch war der Schreck vom letzten Scheunenbrände in der Nacht vom 21.—22. Novbr. v. J., welcher 9 Familien um ihre ganze Ernte u. vieles Ackergeräth gebracht und in großes Elend versetzt hat, nicht überwunden, als der Morgen des 19. d. neues und noch größeres Elend über unsere Stadt brachte. In der fünften Frühstunde erweckte der schreckliche Feuerruf alle Bewohner aus dem Schlafe, während zugleich der heftigste Sturm dahertoste. Es brannten die vor der Stadt unsern des Weges nach Flinsberg belegenen Scheunen mit der an diese anstoßenden Gerberei. Ehe menschliche Hilfe herbeieilen konnte, war durch des Sturmes Toben das Feuer auch auf die Häuser der Flinsberger Straße selbst gejagt worden u. hatte diese entzündet. In einem wirklich furchtbaren Feuerregen flogen die Funken von West nach Ost über die Stadt weithin, daß die Bewohner der sogenannten Wiedemuth und eines Theils von Röhrsdorf in Gefahr waren. 15 Wohnhäuser mit ihren Stallungen, darunter das katholische Pfarrhaus und die Stadtmühle, nebst 7 Scheunen, noch gefüllt mit einem großen Theile der Ernte, von Wagen, Ackergeräthen und Brettern, sind jetzt nur noch so viel Trümmerstätten und Schutthaufen. Ein schrecklicher Anblick, der Mitleid und Theilnahme erregen muß. Da bei dem argen Sturme fast alle Häuser zu gleicher Zeit in Flammen standen, konnte nur Weniges von der Habe ihrer Bewohner gerettet werden, und mußten Viele froh sein, das nackte Leben zu retten. 30 Familien mit 42 Kindern sind obdachlos geworden, im Ganzen 127 Personen. 4 Häuser mit Ziegelbedachung vermochten nicht den Flammen zu widerstehen und gewährten den Bewohnern nicht den Schutz, den sie in ihnen zu besitzen glaubten, während 3 andere in nächster Nähe des Flammenmeeres, ob sie sich auch schon entzündet hatten, wie durch ein Wunder Gottes durch die

angestrengteste Arbeit der zu Hilfe herbeigeeilten Spritzen glücklich erhalten wurden. Sie wurden die Retter für einen großen Theil der Stadt, der sonst wohl nicht zu erhalten gewesen wäre. In größter Gefahr schwebte der Thurm der katholischen Kirche, der sich durch die Gluth im Innern unter der Blechbedachung entzündet hatte, aber durch die Unerfrorenheit einiger muthiger Männer noch glücklich gerettet wurde. Unstreitig ist auch dieses Feuer durch ruchlose Hand angelegt worden, die in ihrer Böswilligkeit sogar soweit gegangen war, das Wasser des Mühlgrabens, der hinter diesen Häusern fließt, einzuschütten, um so das Löschen schier unmöglich zu machen.

Aus Royn bei Groß-Tinz kommt uns folgende betäubende Nachricht zu: „Bei dem am Dienstage, den 20. d., Abends, stattgehabten starken Gewitter hat Gott die Familie des Freistellenbesizers u. Kirchenvorstehers Samuel Brucks hieselbst schwer heimgesucht. Vater, Mutter und zwei erwachsene Töchter befanden sich während des Gewitters in der Wohnstube, und zwar stand die Mutter am Ofen, die zwei Töchter an einem Tische in einer Ecke der Stube und der Vater saß in deren Nähe auf einem Stuhle. Plötzlich füllte sich unter furchtbarer Erschütterung des Hauses die Stube mit Feuer u. die älteste Tochter schrie laut über eine schmerzliche Empfindung in den Händen. Nach dem Verschwinden des Feuers fragt der Vater nach seiner jüngsten Tochter Louise und sein suchender Blick findet sie zusammengeknickt am Boden liegend. Er rafft dieselbe erschreckt empor, ruft sie, aber vergebens: sie schweigt. Zugleich bemerkt man Rauch in der Stube und gewahrt einen Brandfleck an der Gipsdecke. Das glimmende Rohr und die Bretter wurden sofort gelöscht. Auf dem, über der Decke befindlichen Bodenraum ist zwar der Blitz durch Flachs gefahren, hat auch gesengt, aber nicht entzündet. Nachdem die Feuergefährde beseitigt, suchen die Geängsteten die für ohnmächtig gehaltene Tochter zu sich zu bringen, aber weder ihre, noch des herbeigerufenen Arztes, Kreis-Chirurgus Hrn. Bielsitz zu Groß-Tinz, angestellten Wiederbelebungs-Versuche hatten Erfolg; die 18 Jahr alte, blühende Jungfrau blieb todt. Der Blitzstrahl hatte den Wirbel des Kopfes berührt, denn an dieser Stelle zeigte sich eine Verletzung.“

In Locarno (in der Schweiz) ereignete sich kürzlich folgendes Unglück: Sonntag Nachmittag gegen 3 Uhr stürzte ein Theil des Dachstuhl der Pfarrkirche St. Antonio auf das Gewölbe und mit diesem in die Kirche selbst, in der bereits circa 100 Personen anwesend waren. 38 Frauen und ein Mann wurden todt oder gräßlich verstümmelt unter den Trümmern hervorgezogen, 7 andere Frauen sind seitdem an den erhaltenen Verletzungen gestorben und 8 liegen noch schwer beschädigt darnieder. Die auf die erste Nachricht aus Locarno selbst und der Umgegend Herbeigeeilten hatten einen schaudererregenden Anblick. Viele der Unglücklichen

waren in Stücke zerrissen, man sah hier einen Arm, dort ein Bein, ja selbst vom Rumpfe getrennte Köpfe und aus ihren Höhlen gequetschte Augen liegen. Dazu das herzerreißende Geschrei derjenigen, die ihre Angehörigen suchten oder in entsetzlichem Zustande wieder fanden. Es giebt Familien, welche drei ihrer Mitglieder durch die Katastrophe verloren haben. Bei all' dem Unglück ist es noch ein Glück zu nennen, daß der tiefe Schnee viele Personen vom Besuche der Kirche abgehalten und daß viele der Anwesenden sich im Augenblicke des Einsturzes auf der andern Seite der Kirche befanden und die männliche und weibliche Schuljugend noch nicht in der Kirche eingetroffen war; die Katastrophe hätte gewiß dann drei Mal so viel Opfer gekostet. Als Ursache derselben wird außer der ungewöhnlichen Schneelast das Alter und die schlechte Konstruktion des Daches angegeben. Die ganze Stadt ist in tiefer Trauer. Die gemeinsame Beerdigung der Verunglückten fand unter allgemeiner, innigster Theilnahme statt. Leider ist dies nicht der einzige Unglücksfall, den man aus dem Canton Tessin berichtet. Im Vedretto-Thale sind 30 Personen von einer Lawine verschüttet und das Dorf Vedretto selbst durch einen Erdbeben bis auf zwei Häuser vernichtet worden. Endlich spricht eine in Glarus aus Chur eingetroffene Depesche von einem Lawinensturze am Gotthardt, in dem 23 Personen umgekommen sein sollen.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 1. Februar 1863.

Früh ½9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Stock.

Nach der Amts-Predigt: Abendmahl.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archid. Stock.

### Geboren.

Den 7. Jan. dem Brg. u. Kaufmann Julius Brunewald ein Sohn, Max Adolf. — Den 12. dem Brg. u. Schneider-Mstr. August Bothe, eine Tochter, Anna Hulda. — Den 13. dem Brg. u. Maurergesellen Karl Beyer, ein Sohn, Karl Bruno. — Den 14. dem Inwohn. u. Tagearbeiter Johann Gottlieb Jäckel, ein Sohn, Karl Robert. — Den 19. dem Inwohner und Schleifer Heinrich Frickmann, eine Tochter, Auguste Mathiloe Hulda.

### Getraut.

Den 26. Januar der Bürg. und Weber Johann Gottlieb Kielich mit Jgfr. Christiane Karoline Trautmann. — Den 27. der Bürg. u. Hausbesitzer Johann Julius Rudolph mit Johanne Christiane Amalie Lange.

### Gestorben.

Den 17. Januar die Wittwe des weil. Brgs. u. Tagearb. Gottfried Gähler, Frau Johanne Rosine geb. Haubenschild, alt 85 J. 6 M. 2 L. — Den 18. die Ehefrau des Bürgs. und Schneidermstrs. Johann Gottfried Franke, Frau Anna Rosine geb. Kötter, alt 68 J. 10 M. 3 L. — Dens. gebar die Ehefrau des Bürgs. u. Zimmergesellen Heinrich August Hoffmann einen todten Knaben.

## Die nachstehende Kreisblatt-Verfügung vom 13. Januar 1863:

### Bekanntmachung.

Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die, mit der Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige nachzusuchen.

Die Anmeldung hiezu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17te Lebensjahr zurückgelegt wird und muß spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20ste Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung durch die bestandene Prüfung geführt sein.

Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst wird von derjenigen Departements-Prüfungs-Commission ertheilt, in deren Bezirk der Betreffende nach §. 21 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Decbr. 1858 gestellungspflichtig ist, resp. gestellungspflichtig sein würde, wenn er das militairpflichtige Alter besäße.

Bei dieser Departements-Prüfungs-Commission haben sich die jungen Leute schriftlich unter Einsendung der nachstehend verzeichneten Atteste zu melden:

- 1) des Tauf- oder Geburts-Attestes,
- 2) des von der Polizeibehörde des Heimaths- oder Aufenthalts-Ortes ausgestellten Moralitäts-Attestes. — In Betreff der Zöglinge von höhern Schulen (Gymnasien, Realschulen, Pro-Gymnasien und höhern Bürgerschulen) ist dieses letztere Attest von den Directoren resp. Rectoren der betreffenden Unterrichts-Anstalten auszustellen;
- 3) des von der Polizeibehörde des Aufenthalts-Ortes ausgestellten Signalements des Meldenden mit dessen eigenhändiger Namens-Unterschrift;
- 4) eines bezüglich der Namens-Unterschrift amtlich beglaubigten Erlaubnißscheines des Vaters oder Vormundes zum einjährigen freiwilligen Dienst;
- 5) bei eingewanderten Personen der Nachweis der erlangten Eigenschaft als preussischer Unterthan, und
- 6) das letzte Schulzeugniß.

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises beauftrage ich, die vorstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Lauban, den 13. Januar 1863. **Der Königliche Landrath.**

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 22. Januar 1863.

### Die Polizei-Verwaltung.

#### Bekanntmachung.

Die Standzettel für den bevorstehenden Jahrmart sind von Einheimischen Sonnabend, den 31. Januar, von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, von Fremden am Jahrmartts-Montage, von früh 8 bis Nachmittags 2 Uhr, vor Eröffnung der Buden, auf der Stadthauptkasse zu lösen.

Lauban, den 26. Januar 1863.

**Der Magistrat.**

#### Holz = Auction im Hohwalde.

Freitag, den 30. Januar cr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im hiesigen Hohwald-Reviere (Tagen 11 und 17)

2 buchene Klöße,

30 Klästern buchenes Nußholz, von 3, 4 und 12 Fuß Länge,

30 Klästern buchene Kloben, von 3 und 4 Fuß Länge,

4  $\frac{1}{2}$  Klästern buchene Knüppel,

32 Schock buchenes Reißig,

7 Klästern tannenes und fichtenes Nußholz, 12 Fuß lang,

2 Klästern tannene und fichtene Kloben II., 3 Fuß lang,

8 Schock tannenes und fichtenes Ast-Reißig,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Versammlung: auf der Hohwald-Strasse Linie e. (Alten Brande.)

Der Anfang geschieht bei der krummen Buche an der Kloster Grenze.

Lauban, den 23. Januar 1863.

**Die städtische Forst-Deputation.**

**Stadtverordneten = Sitzung**  
**Donnerstag, den 29. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr.**  
**Tagesordnung:**

- 1) Wahl eines Rathsherrn.
- 2) Verpachtung eines Theils des Schüttbodens auf dem Kornhause.
- 3) Ausleihung eines Kapitals von 200 Rthlr.
- 4) Verkauf eines Auenflecks.
- 5) Ausschreibung des Klassensteuer = Executor = Postens.
- 6) Mehrere Kassen = Sachen und
- 7) verschiedene Creditbewilligungs-, Unterstützungs- und Niederlassungs = Gesuche.

**Der Vorsitzende. Ullrich.**

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das der verehelichten **Mrlt, Christiane Charlotte** geborenen **Schuster** gehörige, sub No. **18** zu **Nieder-Langenöls** belegene Zinshaus, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 27. März 1863, Vormittags 9 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das dem Wirthschafts-Inspector **Robert Reichmann** sub No. **599** zu **Lauban** gehörige Haus, abgeschätzt auf 4447 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 15. Mai 1863, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

**Donnerstag, den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,** sollen in dem früheren **Wernerischen** Hause No. **534** am **Brüder-Graben** eine Parthie altes Bauholz, Schindeln und eine **Wäsch-Rolle** meistbietend verkauft werden.

**J. Walter, Tischler-Mstr.**

**Jahrmarfs = Anzeige.**

Ich empfehle mich wieder den geehrten Herrschaften von **Lauban** und Umgegend mit meinem **Waaren-Lager**, namentlich die schon bekannten acht englischen Nähadeln, 25 Stück 1 Sgr.; 100 Stück in 4 Nummern 3 Sgr. Schubänder, das Duzend von 1 Sgr. an. Zeichnen-Garn. Stricknadeln, à Satz 6 Pf. Stecknadeln, à Loth 9 Pf. Hutnadeln, schwarze Knopfnadeln, das Duzend 1 Sgr.; Häkel-Garn; Stahl-Reifen; engl. Zwirn, das Stränchen 1 Sgr.; weißes Leinenband; Hemdekнопfe u. dergl. mehr in dieses Fach einschlagende Artikel.

Die Preise sind fest. Meine Bude befindet sich dem Herrn Kaufmann **Förster** gegenüber und ist kenntlich am englischen Wappen.

Bitte die geehrten Herrschaften, genau auf meine Firma zu achten.

**F. W. Zöllner** aus **Hörliß.**

## Gerichtlicher Ausverkauf.

In dem zur **A. Scheibe'schen** Confurs-Masse gehörenden Waarenlager befinden sich noch in Auswahl: **Kleider-Stoffe** in Wolle und Halbwohle, **Kattun**, **Möbel-Damaste**, **Westen**, **seidene Herrentücher**, **Damen-Gravatten**, **wollene Rockzeuge**, **Bukskin-Handschuhe** und noch viele andere Artikel, welche, um schnell damit zu räumen, zu sehr bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

**Der Massen-Verwalter,**  
Rechts-Anwalt **Ullrich.**

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte



**weisse Brust-Syrup**  
aus der Fabrik von  
**G.A.W. Mayer in Breslau**  
ist acht zu haben

bei **C. G. Pfullmann** in **Lauban**,  
**Wilhelm Kloss** in **Seidenberg**  
und **S. G. Scheuner** in **Friedeberg a. O.**

### Attest.

Seit mehreren Monaten litt ich an gräßlichen Brustschmerzen und alle angewandten Mittel waren fruchtlos. Da wurde mir auch der weiße Brust-Syrup von G. A. W. Mayer angerathen, und nach Verbrauch von 2 Flaschen bin ich wieder vollständig von Schmerzen befreit; was ich hiermit der Wahrheit gemäß bescheinige.

Lauban bei Gleiwitz, den 21. Febr. 1862. **Victor Pokorny**, Steinbruchbesitzer.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnuss-Öel-Seife** ist à Stück mit Gebrauchs-Anweisung **3 Sgr.**, — **4 Stück** in einem Packet **10 Sgr.** — fortwährend zu haben bei

**Frd. G. Nordhausen.**

## Nichtergasse No. 186.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß mein

### „Photographisches Atelier“

alltäglich geöffnet ist. Besonders mache ich auf das Neueste in Medaillons, Visiten- und Verlobungs-Karten aufmerksam und bitte um gütige Beachtung; prompte und reelle Bedienung wird streng versichert.

**Zimmer,**  
Maler und Photograph.

# Chronik-Berein. Dienstag, 3. Febr. c. 8 Uhr.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme allen Mitbewohnern meines Hauses während der Krankheit meiner dahingeshiedenen theuren Gattin **Anna Rosina** geborne **Kotter** am 17<sup>ten</sup> d. Mts., für alle Geschenke in den Sarg, sowie auch für die am 21<sup>ten</sup> d. Mts. ehrende Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, saget hiermit allen, ja Allen recht herzlichen Dank

Lauban, den 26. Januar 1863.

**J. Gottlieb Franke.**

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meine **Eisen-Handlung** dem Kaufmann Herrn **Wilh. Göbel** am heutigen Tage käuflich übergeben habe und bitte, das mir geschenkte Vertrauen auf Herrn Wilh. Göbel übertragen zu wollen.

Lauban, den 16. Januar 1863.

**F. W. Nagel.**

Ring **N<sup>o</sup>. 49.**

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, zeige ich hiermit einem geehrten Publikum der Stadt Lauban und Umgegend ergebenst an, daß ich am heutigen Tage die **Eisen-Handlung** des Herrn **F. W. Nagel** käuflich übernommen habe, und damit zugleich ein

## Farbe-Waaren-, Tabak- & Cigarren-Geschäft

unter der Firma

**Wilh. Göbel**

verbinde. Mit der Bitte, das Herrn Nagel geschenkte Vertrauen auch mir schenken zu wollen, versichere ich billigste und reellste Bedienung.

Hochachtungsvoll

**Wilhelm Göbel.**

## = Austern, = direct ab Ostende, im Hamburger Keller.

Die dem Restbauerguts-Besitzer **August Ludewig** und dem Schuhmacher-Meister **Gottlob Haupt** zu **Schreibersdorf** am 20. März v. J. gegebene und notariell aufgenommene Vollmacht, betreffend den Verkauf meiner Grundstücke, widerrufe ich hierdurch und erkläre solche als für mich nicht mehr verbindlich.

Nieder-Thiemendorf bei Lauban, den 20. Januar 1863.

**Traugott Engwicht.**

Restbauergutsbesitzer.

Am 20. d. Mts. Abends ist in Alt-Lauban auf der Straße von Lauban nach Lichtenau ein **Wuff** (See) verloren gegangen. Der Finder erhält bei Abgabe desselben an den Schuhmacher **August Schubert** in Alt-Lauban eine Belohnung.

## Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 21. Januar 1863.

(weißer) Weizen.			(gelber)			Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Hirse.		Kartoffeln.							
Stk.	Sgr.	o.	Stk.	Sgr.	o.	Stk.	Sgr.	o.	Stk.	Sgr.	o.	Stk.	Sgr.	o.	Stk.	Sgr.	o.	Stk.	Sgr.	o.			
2	25	—	2	15	—	1	27	6	1	11	—	—	26	—	2	—	—	3	15	—	—	12	—
2	15	—	2	7	6	1	26	3	1	9	—	—	24	—	1	25	—	3	10	—	—	12	—

Semmelwoche: Herr **Spis** auf der Görlitzer-Gasse. — Garküche: Herr **Leuschner** am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.